

TERRITORIALITÄT VERSUS PERSONALITÄT

L'intervento di Romedi Arquint riflette da una parte criticamente il principio di territorialità che determina fino ad oggi la politica linguistica svizzera e traccia dall'altra parte il quadro di un paese che ha tutte le premesse per coltivare il plurilinguismo nel rispetto e la valorizzazione delle lingue minoritarie.

Förderung der Mehrsprachigkeit auch ausserhalb festgelegter Territorien

Es war Roberto Bernhard, langjähriger Berichterstatter der Neuen Zürcher Zeitung am Bundesgericht, der Ende des letzten Jahrhunderts eine sprachpolitische Bombe zündete¹. Er forderte nichts weniger als „eine Ausnahme vom Territorialitätsprinzip“ zur Förderung des Rätoromanischen und des Italienischen in der Schweiz. Bernhard hatte für seinen Vorschlag eine staatspolitische Begründung. Die Schweiz versteht sich als viersprachigen Bundesstaat. Insbesondere im Bildungsbereich bleibt die Sprachhoheit jedoch das Kernelement der Kantone, die sich – ob es sich um einsprachige oder mehrsprachige Kantone handelt – eng an das Territorialitätsprinzip halten. Mit einer institutionellen Förderung des Rätoromanischen, aber auch des Italienischen ausserhalb ihrer tradierten Siedlungsgebiete könnten nach Bernhard zwei Ziele erreicht werden: Neben einer effizienten Förderung der beiden nationalen Minderheitensprachen könnten schweizweit die *Svizra Rumantscha* und die *Svizzera Italiana* als Kernelemente der schweizerischen Identität sichtbar gemacht werden. Immerhin konnte Bernhard darauf verweisen, dass der Bund in

den Kantonen Graubünden und Tessin die Erhaltung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur finanziell unterstütze, die Fördermassnahmen jedoch durch ein starr angewandtes Territorialitätsprinzip gleichzeitig unterlaufe. Tatsächlich schützt das Territorialitätsprinzip das Rätoromanische in einem Gebiet, das zunehmend zu einem exotischen Sprach-Nationalpark zu werden droht. In den touristischen gebieten ist das Rätoromanische zu einer Minderheit zusammengeschrumpft, wo selbst rigide Schutzbestimmungen nicht mehr greifen, während in peripheren Gebieten Auswanderung und Überalterung drohen. Die meisten der Sprachträger leben heute ausserhalb des Siedlungsgebietes. Es sind dies oft für die Sprache und Kultur sensible Eltern, die ihren Kindern das sprachliche und kulturelle Erbe weitergeben möchten, die jedoch im anderssprachigen Kanton über keinerlei besondere Rechte in Kultur und Bildung verfügen. Schliesslich wies Bernhard auf einen offensichtlichen Widerspruch hin: So erhält das Kind italienischer Eltern in Zürich eine Einführung in die italienische Sprache und Kultur (finanziert vom ita-

Romedi Arquint | S-chanf ●

PIÙ ARTICOLI SU QUESTO TEMA:
WWW.BABYLONIA.CH > ARCHIVIO TEMATICO >
[SCHEDA 14](#)

1 vgl. dazu: **Romedi Arquint** (2014). *Plädoyer für eine gelebte Mehrsprachigkeit*. Zürich: nzz Verlag, S. 141ff.

Romedi Arquint

1943, Theologe, alt Präsident der Lia Rumantscha und der Föderalistischen Union Europäischer Volksguppen FUEV/FUEN, alt Grossrat und Gemeindepräsident, wissenschaftlicher Adjunkt beim Bundesamt für Kultur (1983 – 1991).



Während die schulische Praxis für die Mehrheitsbevölkerung das Gegenteil vorführt, wird den nationalen Minderheiten zugemutet, eine Zweisprachigkeit positiv zu werten.

lienischen Konsulat), während sich das Tessiner Kind vollständig auf die deutsche Sprache mitsamt den dialektalen Varianten einstellen muss. Neuerdings gibt es in Zürich und Basel dank privater Initiativen Kurse für rätoromanische Kinder, die durch freiwillige Beiträge der Städte finanziell unterstützt werden. Ein Anrecht auf solche Förderungsmassnahmen zugunsten einer Nationalsprache gibt es nicht.

Bernhards Ansatz fusste auf die zunehmend kritischen Begründungen des Bundesgerichtes in Sprachenfragen. Zwar hatte das Bundesgericht nicht gewagt, das Prinzip der Territorialität in Frage zu stellen, daran geritzt hatte es aber schon. In seinen Erwägungen hatte er das in der neuen Bundesverfassung verankerte Grundrecht der Sprachenfreiheit stärker berücksichtigt und auf die Verhältnismässigkeit zwischen den beiden Verfassungsbestimmungen hingewiesen. Bernhards Bombe bestand darin, dass er ein unreflektiert deklamiertes und beschworenes Kernstück der *cohésion nationale* in Frage zu stellen wagte. In der Schweiz ist das Prinzip der Territorialität in Theorie und Praxis fest verankert und wird durch die politischen und rechtlichen Institutionen verteidigt. Gleichzeitig wird beklagt, dass der Wille zur gegenseitigen Verständigung und die Begegnungen über die Sprachgrenzen hinweg dringend zu verbessern seien. Dabei liegt der innere Widerspruch auf der Hand: Das Territorialitätsprinzip favorisiert die Abschottung, die man mit periodisch aufflammenden Klagen bedauert und der man dann mit politischen Massnahmen beizukommen versucht.

Die neue Bundesverfassung hat neben dem Prinzip des Territoriums auch dasjenige der individuellen Sprachenfreiheit festgelegt. Das Prinzip der Sprachenfreiheit, das in erster Linie die private Sphäre betrifft, erhält in einer mobilen und mehrsprachigen Gesellschaft zunehmend an Bedeutung und richtet sich auch nicht zuletzt an die Bildungspolitik. Hier geraten die Bildungsstrategien der Kantone zunehmend in einen Clinch zwischen der Durchsetzung einer Sprachenpolitik, die sich am Territorium orientiert und einer, die sich am Prinzip der Sprachenfreiheit orientiert.

1. Zum einen fordern Bildungsstrategien als Ziel der Volksschule die Beheimatung der Schüler/innen in der (bzw. den kantonalen Amtssprache/n), weshalb dieser ein grosser Raum im schulischen Alltag eingeräumt wird, dies gemäss der allgemeinen Erkenntnis, dass dies – die Stärkung der Erstsprache der Kinder – eine Voraussetzung zur Entwicklung einer „intakten“ Persönlichkeit darstelle. Zum andern wird in Kauf genommen, dass von den Anderssprachigen eine gewissermassen totale sprachliche Assimilierung verlangt wird. Die zunehmende Mobilität hat heute besonders in Städten und touristischen Gebieten zu einer starken Durchmischung der Bevölkerung geführt. Es stellt sich die Frage, ob der Grundsatz der Beheimatung der Kinder und Jugendlichen nur für die Kinder, die die jeweilige Kantonsprache sprechen, nicht aber für die Zugewanderten romanischer oder italienischer Zunge, Geltung haben dürfe.

2. Eine „Ausnahme des Territorialitätsprinzips“ zugunsten des Rätoromanischen und des Italienischen kann auch vom in der Bundesverfassung angenommenen Auftrag, die Verständigung zwischen Sprachgemeinschaften zu fördern, abgeleitet werden. Die Vielfalt der Sprachen könnte mit geeigneten Massnahmen sicht- und erlebbar gemacht werden. Auch die Kinder dieser Eltern sollten von den betreffenden Kantonen eine „Nische“ zur Pflege des Romanischen oder des Italienischen einfordern können, ohne dass dies die Kantonsprache oder gar den Sprachfrieden gefährden würde. Selbstverständlich bedürfen verankerte „Nischen“ für die Erstsprache in öffentlichen Bildungswesen angepasster Rahmenbedingungen, wie minimale Zahl der Kinder, Engagement der Eltern, geeignete Lehrkräfte usw. Dabei müssen wir in der Schweiz nicht einmal das Rad neu erfinden, andere Staaten wie Ungarn praktizieren dieses Personalitätsprinzip gegenüber seinen Minderheiten mit Erfolg.

3. Der Sprachenartikel in der Bundesverfassung sieht neben dem Grundsatz der Sprachenfreiheit auch die Verpflichtung des Staates zur Verständigung und dem Austausch unter den Sprachen vor. Das Sichtbarmachen der Mehrsprachigkeit in der Schule könnte in dieser Hinsicht einen wichtigen Bestandteil darstellen, zu deren Umsetzung auch der Bund die Kantone unterstützen sollte.

Die Rätoromanen sind im sprachpolitischen Diskurs nicht nur Fordernde, sie sind auch Gebende.

Staatspolitische und bildungspolitische Überlegungen unterstützen eine Förderung des Rätoromanischen und des Italienischen ausserhalb ihrer tradierten Gebiete.

Abschliessend kann man sich allerdings fragen, ob der Grundsatz einer minimalen Pflege der Erstsprache nicht auch für Kinder aus der französischen und deutschsprachigen Schweiz, oder gar – wie schrecklich – für Migrantenkinder zu einem selbstverständlichen in der Bildungspolitik der Kantone verankerten Recht werden sollte. Für die Migrantenkinder werden heute schon zahlreiche ausserschulische Vertiefungskurse in ihrer Erstsprache und Integrationsbemühungen angeboten – allerdings auf freiwilliger Basis und zum Teil von den Heimatstaaten der Migranten organisiert und finanziert. Staats- und integrationspolitische, aber auch psychologische Gründe sprechen in jedem Falle für die Schaffung von Nischen zur Förderung der Beheimatung der Kinder in ihrer Erstsprache im öffentlichen Bildungswesen – als einer Aufgabe der Kantone und des Bundes.

Die Forderung der Rätoromanen auf Förderung ihrer Sprache auch ausserhalb des traditionellen Siedlungsgebietes hat für den Bund und die Kantone überschaubare Konsequenzen, könnte aber für die Sprach- und Kulturerhaltung einen gewichtigen Faktor darstellen. Andererseits: Die Rätoromanen sind im sprachpolitischen Diskurs nicht nur Fordernde, sie sind auch Gebende. Sie machen auf eine zunehmend problematische ein-sprachig ausgerichtete Bildungspraxis aufmerksam. Die Rätoromanen haben reiche Erfahrungen im Bereich der Mehrsprachigkeit gemacht. Sie teilen dieses Schicksal mit anderen „nationalen Minderheiten“, die etwa 14% der europäischen Bevölkerung ausmachen, die Migranten nicht eingerechnet. Während die schulische Praxis für die Mehrheitsbevölkerung das Gegenteil vorführt, wird den nationalen Minderheiten zugemutet, eine Zweisprachigkeit positiv zu werten. Hier werden „Minderheitensprache“ und Staatssprache unterrichtet, und es wird Gewicht gelegt auf eine gleichwertige zweisprachige Ausbildung. Untersuchungen zeigen, dass die Deutschkenntnisse der rätoromanisch eingeschulten Kinder am Ende der obligatorischen Schulzeit sich nicht wesentlich von denjenigen der auf Deutsch eingeschulten unterscheiden. Die Rätoromanen erleben dies nicht als Zumutung, sondern als Vorteil. Die ausreichende Kenntnis zweier Sprachen macht sie zu „Deutschsprachig/ Plus“ Menschen und vermag dadurch ihr Selbstwertgefühl zu steigern.

Aus diesen Erfahrungen leite ich eine Vision für die gesamte Schweiz ab: Wir verabschieden uns von den staatspolitisch – und gerade nicht bildungspolitisch – vorausgesetzten Sprachgrenzen, die bis heute selbst zweisprachige Städte und Gemeinden trennen. Wir entscheiden uns für die Förderung und schweizweiten Durchsetzung von zweisprachigen Schulmodellen, die der schweizerischen Idee der Mehrsprachigkeit wie auch den Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft entsprechen.



Sophie Taeuber-Arp, Linien geometrisch und gewellt, 1941. Vektorzeichnung von Myriam Thyges nach Sophie Taeuber-Arps Werk.

